

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
 Gemeinde Emmerting
 Untere Dorfstr. 3
 84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
 84547 Emmerting 05.06.2025
 Sachbearbeiter/in
 Haspelhuber Thomas
 Telefon, Durchwahl (Nbst.)
 08679987331
 Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
 140-12/1

Telefax
 08679987330
 Zimmer-Nr.
 OG 13

Firma
Rabenbauer GmbH
Miltacher Str. 4
94267 Prackenbach

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
 zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
 Zum Antrag vom 05.06.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
 Kastler Str.; Hauptstr.; Fischerweg; Knoglerstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
 Emmerting siehe Plan

Dauer der Maßnahme
 wird vom / am 23.06.2025 bis zur Beendigung am 14.08.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
 Glasfaserausbau für die Vodafone

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. B I / 2 ; B I / 15 vom 05.06.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
 Siehe Plan

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
 Die Anwohner werden durch Antragsteller informiert. Die Beschilderung zur Sicherung des Verkehrs übernimmt der Antragsteller.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
 Herr Georg Garner

Telefon dienstlich Telefon privat
 0171/9245554

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung:	Gebühren für diese Anordnung 2,50 EUR	Auslagen 20,00 EUR	Gesamtbetrag 22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift


 Stefan Kammergruber
 Erster Bürgermeister

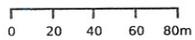
Verteiler
 Polizei Busunternehmen
 BRK zum Akt
 FFW
 Bauhof

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Übersichtsplan Emmerting
A3



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

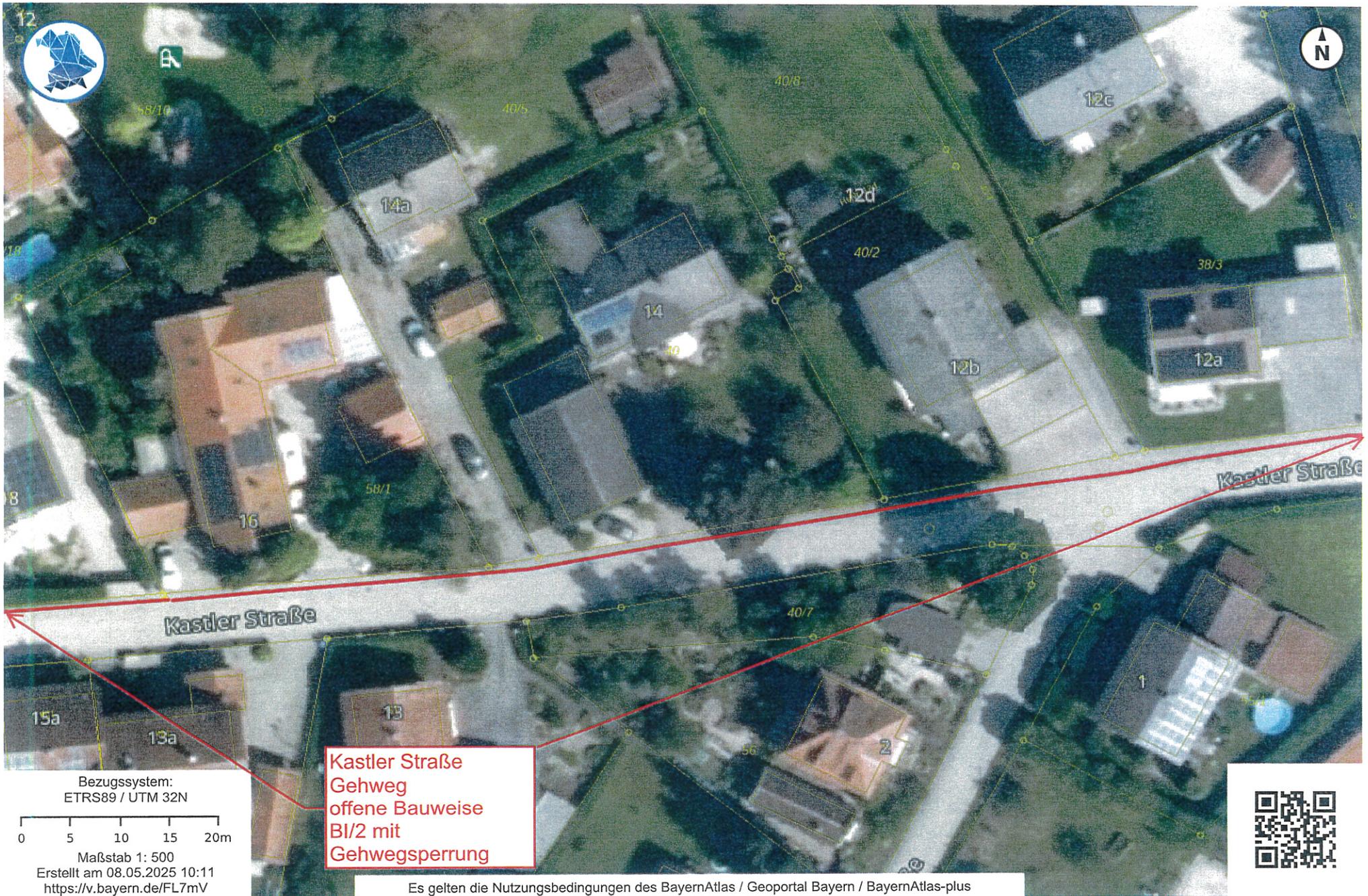


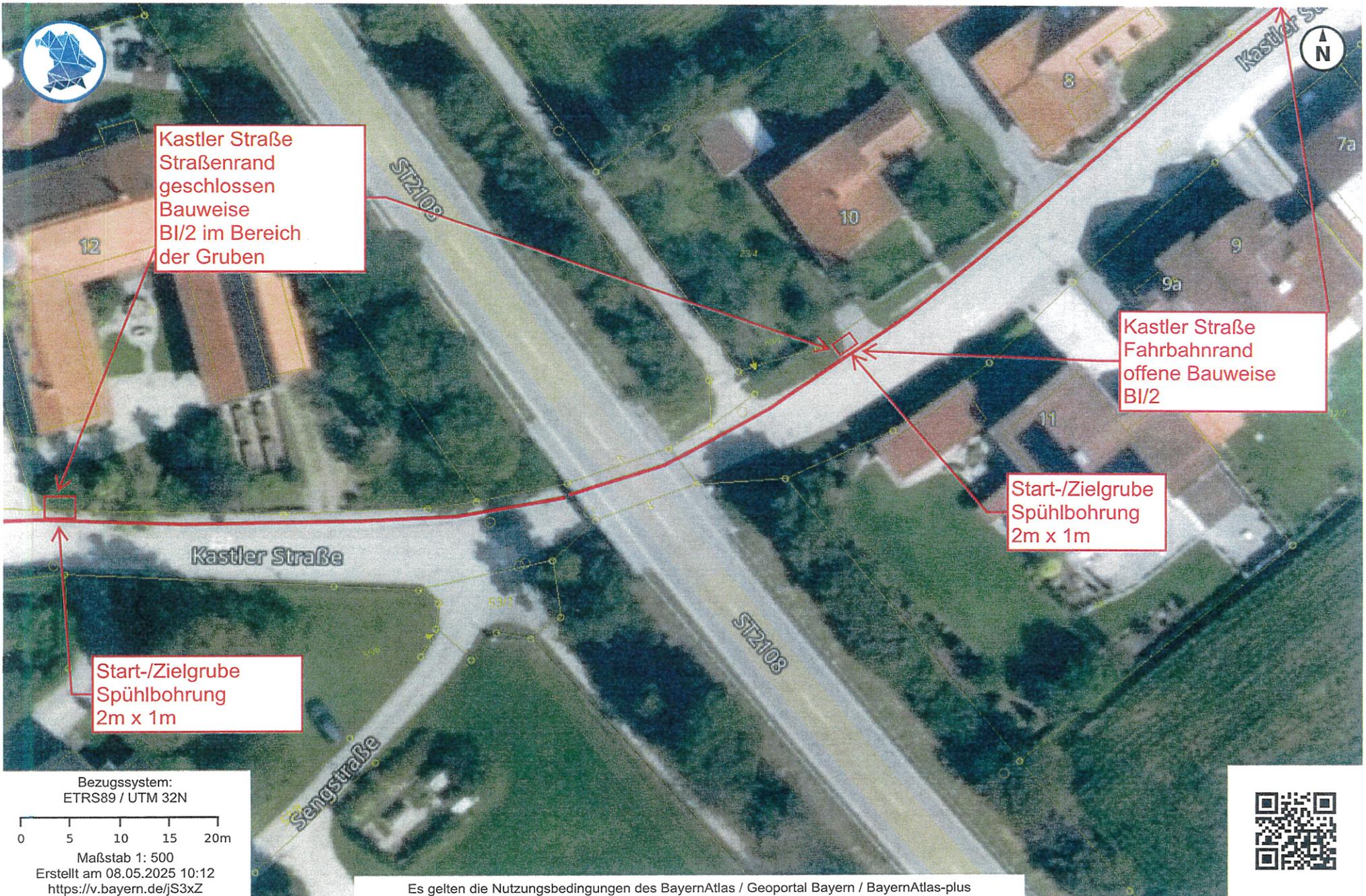
Maßstab 1: 2.500
Erstellt am 08.05.2025 10:37
<https://v.bayern.de/Tc3M4>

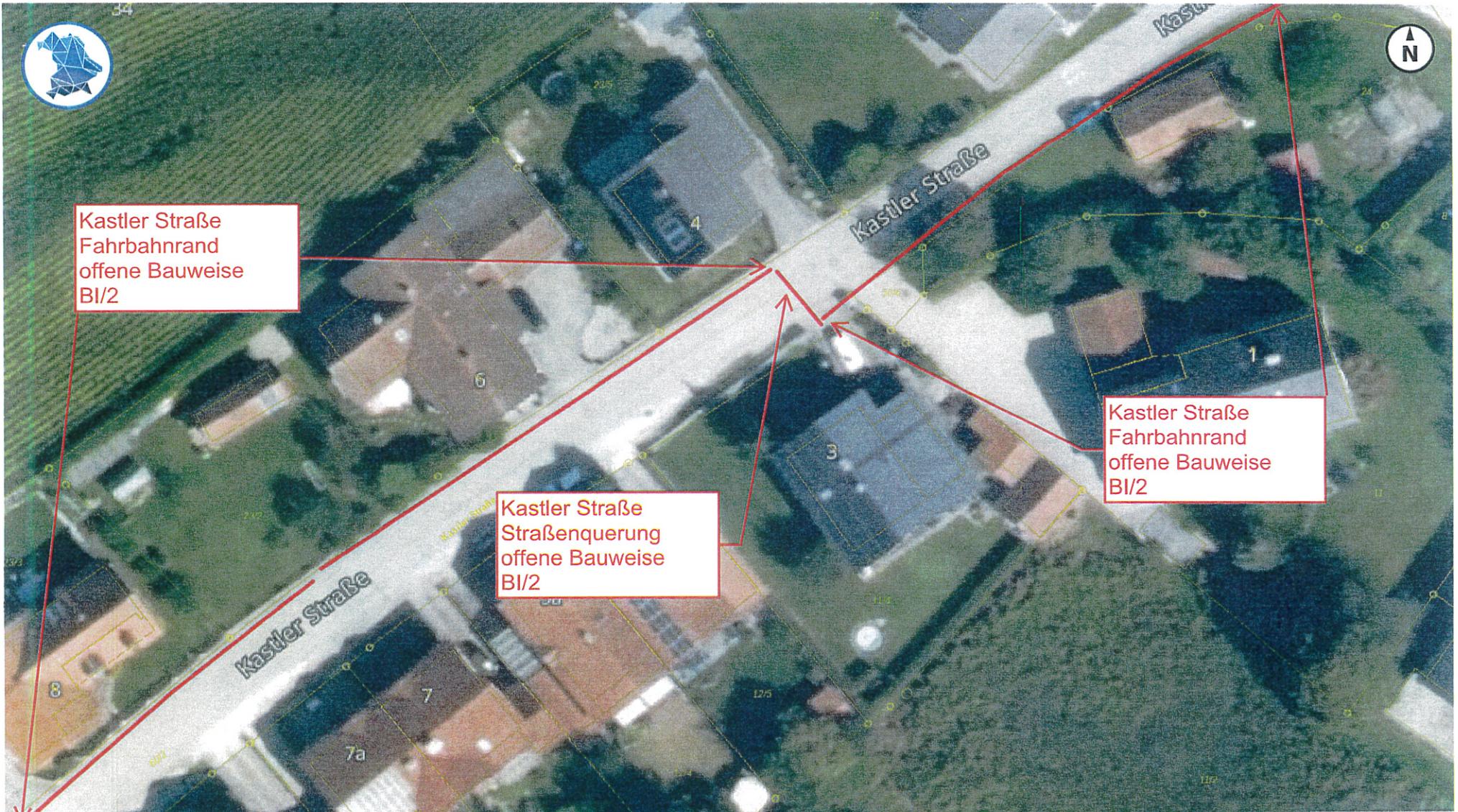
Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus









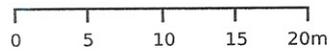


Kastler Straße
Fahrbahnrand
offene Bauweise
BI/2

Kastler Straße
Straßenquerung
offene Bauweise
BI/2

Kastler Straße
Fahrbahnrand
offene Bauweise
BI/2

Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N



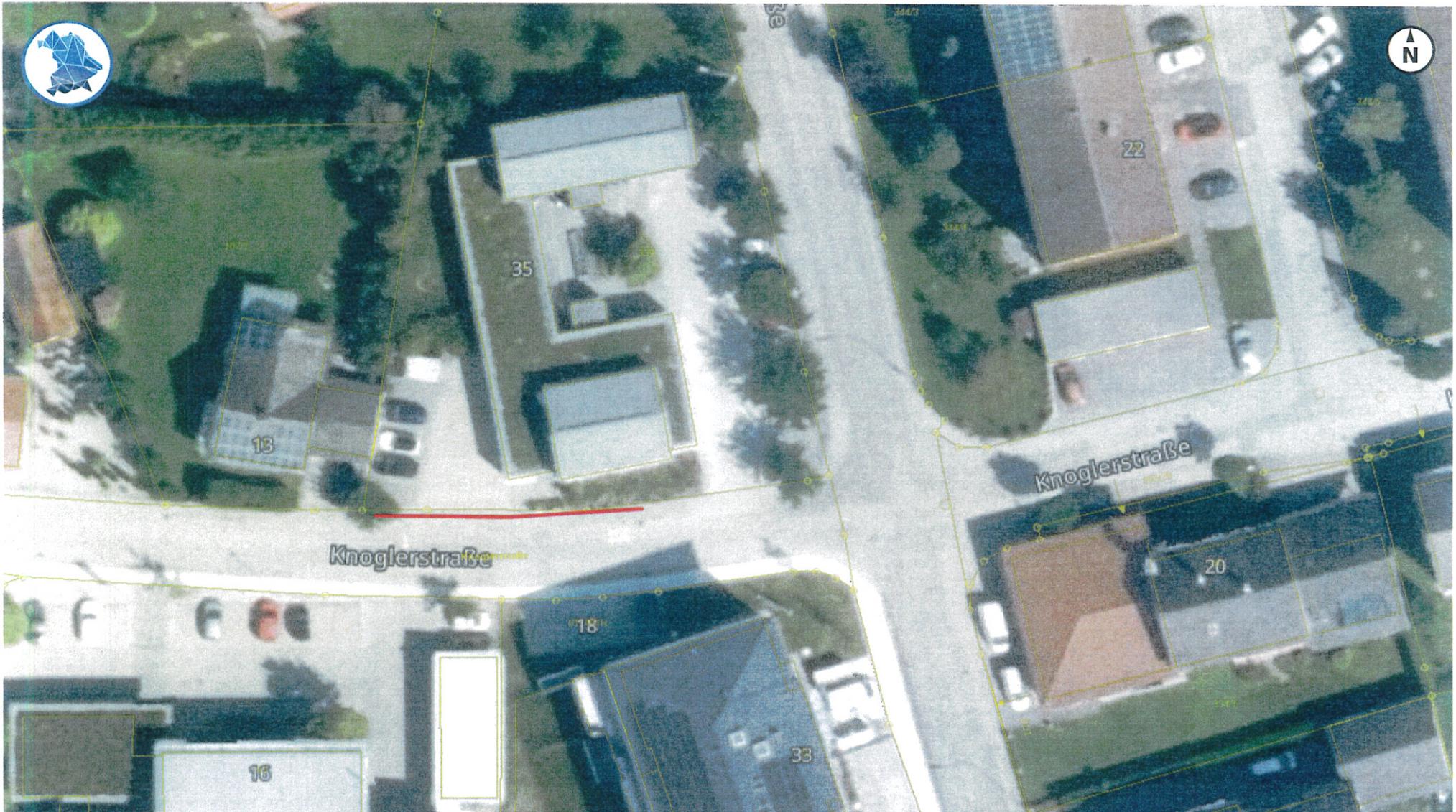
Maßstab 1: 500

Erstellt am 08.05.2025 10:12
<https://v.bayern.de/KMLnB>

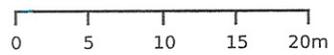
Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus







Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

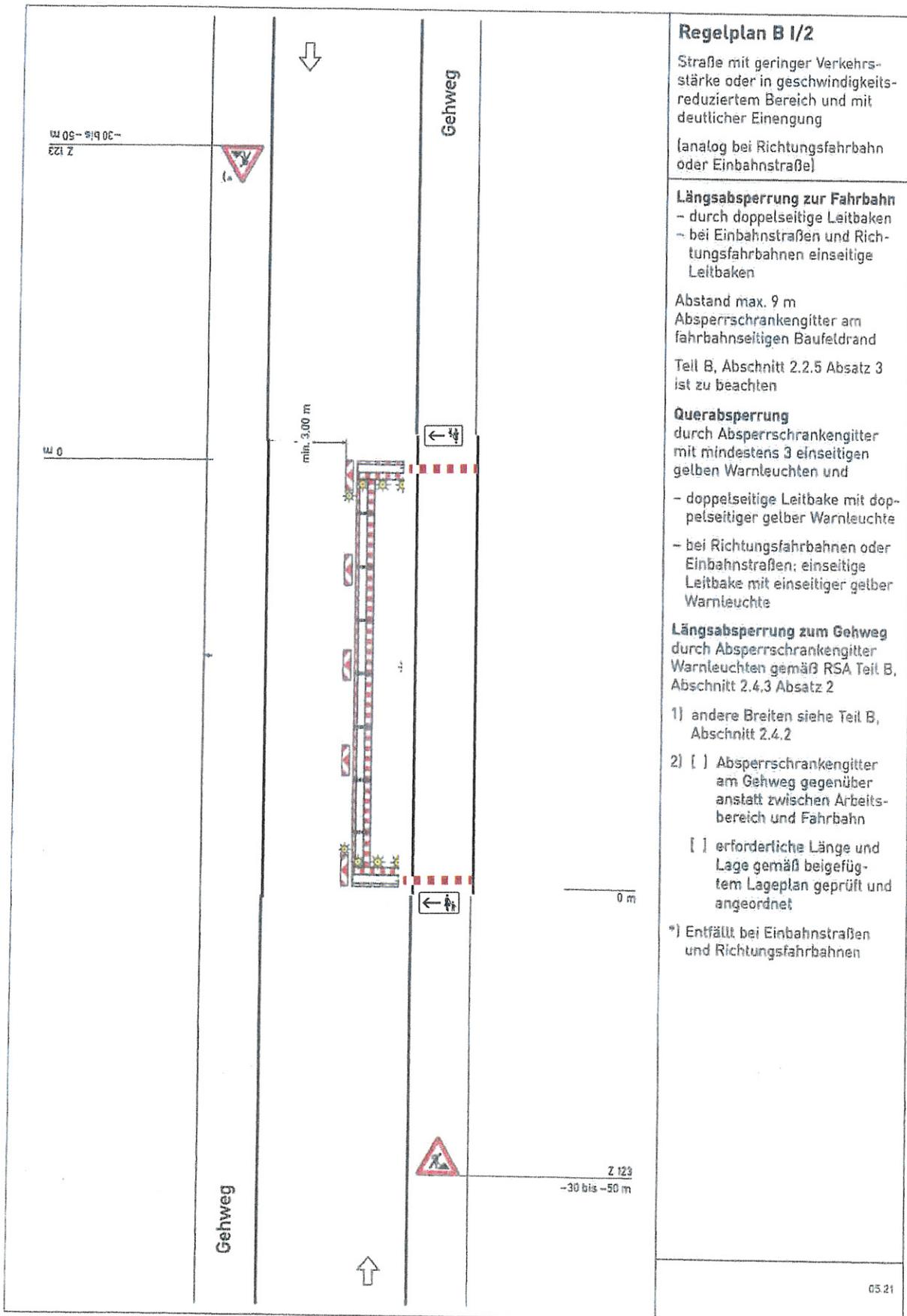


Maßstab 1: 500
Erstellt am 08.05.2025 10:25
<https://v.bayern.de/xjJVn>

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus



modifiziert



Regelplan B I/2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

(analog bei Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße)

Längsabspernung zur Fahrbahn
- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

- bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen: einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

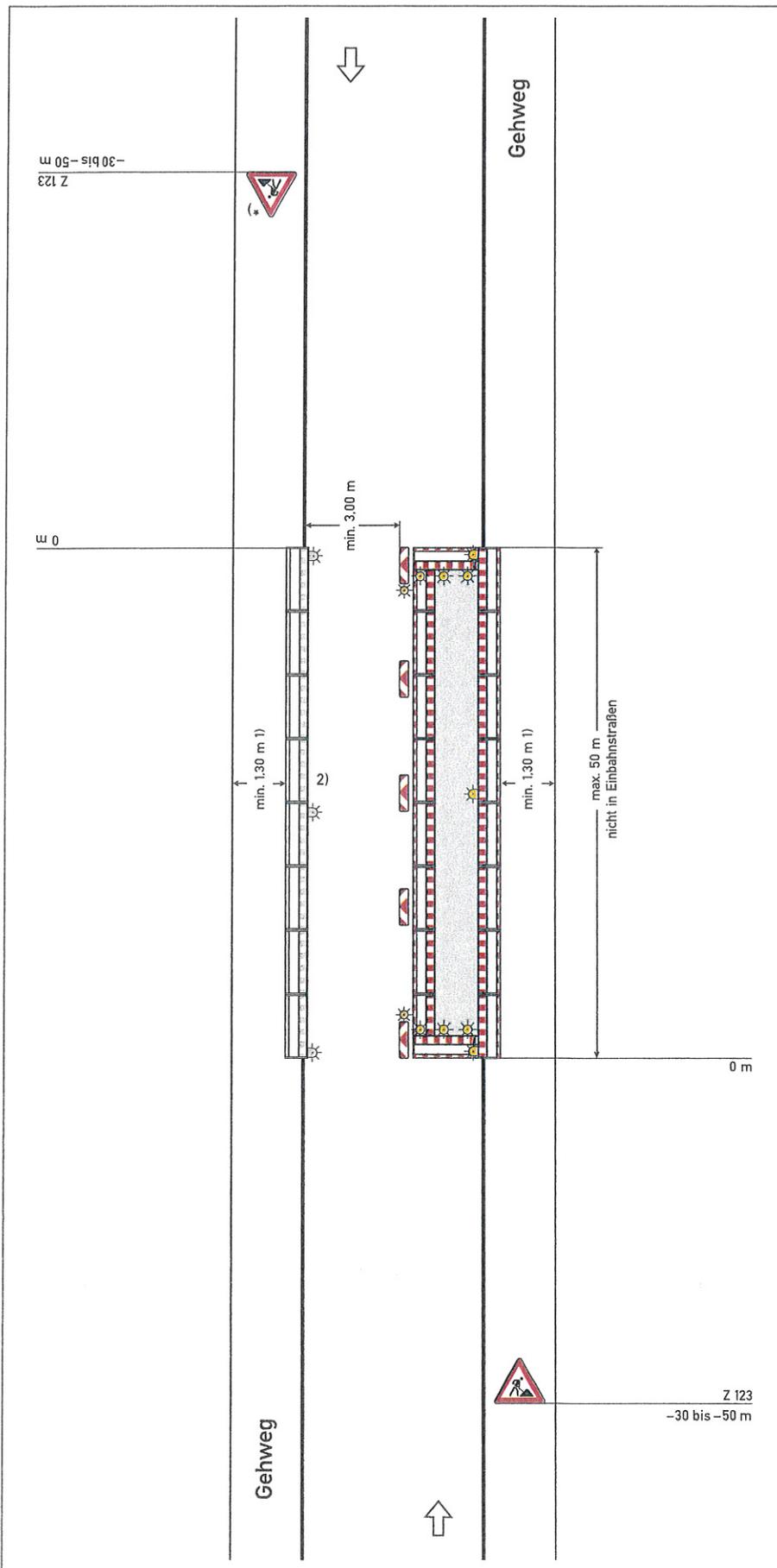
1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen

G5.21



Regelplan B I/2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

(analog bei Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße)

Längsabspernung zur Fahrbahn

- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m

Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte
- bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen: einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen

